

BMVIT - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmvit.gv.at

Lt. Verteiler

Mag. Michael Andresek
Sachbearbeiter/in

michael.andresek@bmvit.gv.at

+43 (1) 71162 65 2219

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse
zu richten.

Geschäftszahl: BMVIT-820.341/0021-IV/IVVS4/2019

Wien, 30. Dezember 2019

EDIKT

Kundmachung der Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren gem § 44a Abs 3 AVG iVm § 9a UVP-G 2000 betreffend das Vorhaben „ÖBB-Strecke 117 Stadlau-Staatsgrenze n. Marchegg, Ausbau und Elektrifizierung km 0,740 - km 37,920, Teilinbetriebnahme Modul 1a; km 0740 – km 5,520“

In der oben angeführten Angelegenheit wurde ein Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 7. November 2018 um die Genehmigung geringfügiger Abweichungen gemäß § 24 h UVP-G 2000 und Erteilung der Betriebsbewilligung gemäß § 34ff EISB-G für den fertig gestellten Vorhabensteil des Moduls 1a angesucht. Der Antrag für das oben angeführte Vorhaben wurde in den Tageszeitungen „Kronen Zeitung“ und „Kurier“, jeweils in der Wien-Ausgabe verlautbart.

Wir teilen mit, dass die in dieser Angelegenheit ergangene abschließende Entscheidung (Bescheid) vom 16. Dezember 2019, GZ. BMVIT-820.341/0013-IV/IVVS4/2019, im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1031 Wien, Zimmer 7G03 ab 14. Jänner 2020 bis einschließlich 13. März 2020, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, während der Amtsstunden für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Das Schriftstück kann auch im Internet (https://www.bmvit.gv.at/themen/eisenbahn/verfahren/stadtlau_staatsgrenze.html) eingesehen werden.

Amtsstunden: Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ausgenommen Karfreitag, 24.12. und 31.12. sowie gesetzliche Feiertage nach telefonischer Terminvereinbarung (01) 71162 65 2219

Weiters liegt der Bescheid auch bei der Standortgemeinde Wien – Magistratisches Bezirksamt für den 22. Wiener Gemeindebezirk zur öffentlichen Einsicht auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Kundmachung in zwei im Bundesland Wien weit verbreiteten Tageszeitungen (Kronen Zeitung und Kurier) kundgemacht wird.

Wir weisen weiters darauf hin, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen unverzüglich zugesendet.

Als Beteiligte(r) wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen bei uns ausgefolgt.

Rechtsgrundlagen: §§ 9, 9a und 24f Abs 13 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes
2000
§§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Für den Bundesminister:

Mag. Michael Andresek